

BBSitzung vom 22.6. Feb. 1992

Kenntnis genommen:
Pris connaissance:

dodis.ch/60875

Mu

Bericht über die 3. Konferenz der für das bauliche Erbe verantwortlichen Minister Europas;
16. - 17. Januar 1992 in Malta

Im Rahmen des Europarates fand am 16./17. Januar 1992 in La Valletta (Malta) die 3. Konferenz der für das bauliche Erbe verantwortlichen Minister Europas statt.

Die Schweizer Delegation wurde von Bundesrat Flavio Cotti geleitet. Weiter gehörten der Delegation an: Dr. Alfred Defago, Direktor des Bundesamtes für Kultur (BAK), Herr Dr. André Meyer, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) und Denkmalpfleger des Kantons Luzern sowie Dr. César Menz, Chef der Sektion Kunst/Heimatschutz/Denkmalpflege im BAK.

Das Arbeitsprogramm der Konferenz umfasste die Unterzeichnung der revidierten Konvention über die Erhaltung des archäologischen Erbes, eine Diskussion über die Archäologie in der Stadt von heute sowie als Hauptthema eine Diskussion über die Weiterverfolgung der Ziele, die im Schlussdokument des KSZE-Symposiums über das kulturelle Erbe in Krakau (28. Mai - 7. Juni 1991) festgelegt worden waren.

1. Unterzeichnung der revidierten Konvention über die Erhaltung des archäologischen Erbes

Die Konvention über die Erhaltung des archäologischen Erbes ist von der Schweiz 1969 unterzeichnet und 1970 ratifiziert worden.

Die Konvention verpflichtet die Unterzeichnerstaaten zur optimalen Erforschung und Erhaltung historischer Stätten sowie zu entsprechenden Massnahmen auf dem Gebiet der sog. "Bodendenkmalpflege".

Die revidierte Konvention, die von den Staaten unterzeichnet worden ist, berücksichtigt die Entwicklung, die die Archäologie als Wissenschaft seit den 60er Jahren erlebt hat. Andererseits gelangt die vom Europarat entwickelte Einsatzdoktrin zum verbesserten Schutz des kulturellen Erbes zur Anwendung.

Die einzelnen Staaten verpflichten sich:

- archäologische Stätten gesetzgeberisch optimal zu schützen;
- ihre Erforschung zu fördern und entsprechend zu finanzieren;
- sie durch entsprechende Planungsmassnahmen zu schonen und zu schützen;
- den illegalen Handel mit archäologischen Fundgegenständen zu verhindern;
- die Bevölkerung für die Belange der Archäologie zu sensibilisieren;

Dodis



- den Austausch von Wissen und technischem Know-how unter den Staaten zu fördern.

Der Bundesrat hat Bundesrat Cotti ermächtigt, die Konvention zu unterzeichnen. Da der Schutz geschichtlicher Stätten und Kulturdenkmäler hauptsächlich in den Zuständigkeitsbereich der Kantone fällt und dem Bund verfassungsmässig auf diesem Gebiet nur eine beschränkte Eingriffskompetenz zukommt, ist es vor der Ratifizierung des Abkommens notwendig, bei den Kantonen eine Vernehmlassung durchzuführen.

2. Diskussion über Probleme der "Archäologie in der Stadt von heute"

Die Debatte über das gewählte Thema entwickelte sich zu einer vorwiegend fachtechnischen Diskussion über Methoden der Erhaltung historischer Stätten. Namentlich wurden Massnahmen in den Bereichen Planung, Finanzierung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit erörtert. Es stellt sich die Frage, inwieweit sich ein solches Spezialthema zur Behandlung an einer Konferenz auf Ministerebene eignet.

3. Das zentrale Thema: Die Erhaltung von Kulturgütern und Denkmälern in Europa

Im Mittelpunkt der Konferenz standen unzweifelhaft die Schlussfolgerungen des KSZE-Symposiums, das im Mai 1991 in Krakau stattgefunden hat. Im Rahmen jenes Symposiums wurde von den Teilnehmerstaaten über die Möglichkeiten eines verstärkten Schutzes für das baugeschichtliche Erbe in Europa, vor allem aber in den Staaten Mittel- und Osteuropas gesprochen. Unbestritten blieb dort dabei, dass insbesondere in Osteuropa das reiche kulturelle und baugeschichtliche Erbe in seiner Substanz schwer bedroht sei.

Der Europarat hat nun die Initiative des KSZE-Symposiums von Krakau an der Ministerkonferenz von La Valetta wieder aufgenommen und sucht seinerseits Möglichkeiten, den Staaten Mittel- und Osteuropas in ihrem Kampf um den Erhalt ihres kulturgeschichtlichen Erbes wirksam beizustehen. Neben der rein technischen Zusammenarbeit möchte der Europarat (bzw. sein Generalsekretariat) auch einen "Fonds d'intervention" zur Finanzierung von konkreten Hilfsmassnahmen schaffen.

Im Rahmen der Debatte kam der Wille aller Teilnehmerstaaten zu einer verstärkten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kulturgütererhaltung klar zum Ausdruck. Nicht zu verkennen war allerdings, dass die Idee eines von den Mitgliedstaaten zu finanzierenden zentralen "Fonds d'intervention" auf erhebliche Skepsis stösst. Gezweifelt wird insbesondere an einer erfolgreichen Beschaffung der riesigen Geldmittel, aber auch an der Wirksamkeit eines solchen Fonds schlechthin. Die meisten Mitgliedsländer des Europarates scheinen bilaterale Hilfe an die osteuropäischen Staaten vorzuziehen, wobei sie allerdings dem Europarat

eine gewisse Koordinations- und Forumsfunktion in diesem Bereich ohne weiteres zubilligen.

Die Staaten Ost- und Mitteleuropas ihrerseits wiesen auf die gewaltigen Probleme hin, die sich ihnen auf dem Gebiete der Denkmalpflege stellen. Dabei bekundeten sie allerdings oft Mühe, konkrete Bedürfnisse zu formulieren. Dies hat wohl mit der Tatsache zu tun, dass sich einerseits der weitaus grösste Teil des baugeschichtlichen Kulturgutes in Osteuropa in einem geradezu dramatisch schlechten Zustand befindet und deshalb kurzfristige Prioritätensetzungen äusserst schwierig sind, andererseits sich aber auch die organisatorischen Strukturen der zuständigen Stellen und Kulturministerien mitten im Umbruch befinden.

Bundesrat Cotti ging in seiner Intervention von den grossen Schwierigkeiten aus, die die Erhaltung des kulturellen Erbes in den Staaten Mittel- und Osteuropas darstellt. In den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte er die Verantwortung Westeuropas, bei der Lösung dieser Probleme mitzuhelfen. Er betonte die Wichtigkeit, das bauliche Erbe als eines der Grundelemente zur Stärkung der kulturellen Identität Europas zu erhalten. Angesichts dieser Situation forderte Bundesrat Cotti, es seien rasch und unbürokratisch konkrete Strategien zu entwickeln und gezielte Programme zu erarbeiten. Als griffige und sinnvolle Massnahmen drängen sich - nebst der Hilfe bei der Finanzierung - vor allem eine verstärkte technische Zusammenarbeit, die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten sowie der Kampf gegen die Zerstörung von Kulturdenkmälern durch schädliche Umwelteinflüsse auf.

Bundesrat Cotti wies auf konkrete Projekte der Schweiz auf dem Gebiet der Kulturgütererhaltung hin. So stellt die Schweiz in Polen zwei Museen die technologische Infrastruktur zum besseren Schutz von Sammlungsobjekten zur Verfügung. Der CSFR wurde materielle und technische Zusammenarbeit bei der Restaurierung vom Zerfall bedrohter sakraler Bauten angeboten. Bundesrat Cotti erklärte die grundsätzliche Bereitschaft der Schweiz, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten weitere sinnvolle Projekte in Mittel- und Osteuropa wohlwollend zu prüfen.

Auch im Rahmen des Europarates will sich die Schweiz für eine verstärkte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kulturgütererhaltung in Mittel- und Osteuropa engagieren. So beteiligt sich die Schweiz z.B. mit einem freiwilligen Beitrag an der Aktion "Atelier Européen du Patrimoine", die einem kleinen Expertenkreis als Forum zu regelmässigen Gesprächen über wesentliche Probleme bei der Kulturgütererhaltung in Europa dient. Das Programm "Atelier Européen du Patrimoine" möchte auch technologische Hilfestellung anbieten und europäische Spezialisten bei Restaurierungsproblemen zur Verfügung stellen. Die Generalsekretärin des Europarates, Cathrine Lalumière, hat in ihrer Eröffnungsrede diese Anstrengung der Schweiz als vorbildlich auch für andere Staaten ausdrücklich gewürdigt.

4. Schlussfolgerungen

Am Schluss der Konferenz wurden drei Resolutionen verabschiedet. Die erste dieser Resolutionen betrifft die Archäologie. Mit einem "Plan européen de l'archéologie" soll der Europarat eine Reihe von Pilotprojekten zum verbesserten Schutz des archäologischen Erbes lancieren.

In einer zweiten Resolution wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten, die noch nicht der Kulturkonvention des Europarates beigetreten sind sowie mit den nichteuropäischen KSZE-Staaten angestrebt. In Zukunft besser abgestimmt werden sollen die Aktivitäten des Europarates und der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Denkmalpflege.

Die dritte Resolution betrifft die verstärkte Zusammenarbeit mit den Staaten Ost- und Mitteleuropas. Hier sollen konkrete Strategien in folgenden vier Bereichen ausgearbeitet werden: Planung, technische Zusammenarbeit, Ausbildung von Fachleuten/Sensibilisierung der Bevölkerung für die Belange der Kulturgütererhaltung, Finanzierung.

Der Europarat befasst sich seit den 60er Jahren intensiv mit Problemen der Denkmalpflege. Es erscheint deshalb sinnvoll, dass er seine grossen Erfahrungen und sein Know-how bei der Erhaltung des baulichen Erbes in den Staaten Ost- und Mitteleuropas einsetzt. Eine effiziente Hilfe ist aber nur dann möglich, wenn konkrete Strategien entwickelt werden, die auf die Probleme und Bedürfnisse dieser Staaten eingehen. Zweifellos wurden hier anlässlich der Konferenz konkrete Ansätze entwickelt. Nach wie vor ungelöst ist das Problem der Finanzierung der Massnahmen im Bereich der Denkmalpflege. Riesige Summen sind notwendig, um das bauliche Erbe in den ost- und mitteleuropäischen Staaten zu retten. Der Europarat selbst kann bei diesen Finanzierungsproblemen allerdings nur sehr beschränkt Hilfe anbieten. Im Vordergrund steht deshalb für den Europarat eindeutig die Koordination der v.a. bilateralen geleisteten Hilfe an die Länder Mittel- und Osteuropas.

BUNDESAMT FUER KULTUR
Der Direktor



Dr. A. Defago

Bern, 31. Januar 1992